

Ruhefristen und Nutzungsrechte

Die Ruhefristen für Erdbestattungen betragen je nach Friedhof und Bodenverhältnissen 20 bis 40 Jahre. Bei Verstorbenen unter 5 Jahren liegen sie zwischen 12 und 25 Jahren. Näheres nebenstehend unter „Die städtischen Friedhöfe in Leverkusen“.

Auf mehreren Friedhöfen sind Tiefenbestattungen möglich, so dass in einem einstelligen Wahlgrab zwei Sargbestattungen übereinander erfolgen können.

Die Ruhefrist für Urnenbestattungen beträgt, unabhängig von der Grabart und dem Friedhof, immer 20 Jahre. In Urnenreihengräbern kann eine Urne beigesetzt werden. In Kolumbarienkammern finden zwei Urnen Platz. In Urnenwahlgräbern und Erdwahlgräbern können pro Stelle vier Urnen bestattet werden.

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte muss für die Dauer der jeweiligen Ruhefrist erworben werden. Die Nutzungsrechte an Wahlgräbern können frühestens ein Jahr vor dem Ablauf verlängert werden. Reihengräber können nicht verlängert werden.

Auf den Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgräbern wird im Amtsblatt und durch Aushang auf dem Friedhof hingewiesen. **Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht.** Die vorzeitige Rückgabe von Grabstellen ist nur gegen Zahlung einer Gebühr möglich, die sich nach der Dauer der restlichen Ruhefrist berechnet.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung

finden Sie im Internet unter www.leverkusen.de. Sie können die Satzungen aber auch telefonisch bei der Friedhofsverwaltung in Papierform anfordern.



Die städtischen Friedhöfe in Leverkusen*

Manfort

Manforter Str. 182, 51373 Leverkusen
Ruhefrist für Erdbestattungen: 20 Jahre
(Verstorbene unter 5 Jahren: 12 Jahre)

Reuschenberg

Auf dem Weierberg 11, 51373 Leverkusen
Ruhefristen für Erdbestattungen: 20 Jahre (im nördlichen Teil 25 – 30 Jahre)
(Verst. unter 5 Jahren: 12 Jahre (bzw. 15 – 20 Jahre))

Scherfenbrand

Am Scherfenbrand 215, 51375 Leverkusen
Ruhefrist für Erdbestattungen: 40 Jahre
(Verstorbene unter 5 Jahren: 25 Jahre)

Birkenberg

Friesenweg 11, 51379 Leverkusen
Ruhefrist für Erdbestattungen: 20 Jahre
(Verstorbene unter 5 Jahren: 12 Jahre)

Mülheimer Straße

Mülheimer Str. 52, 51375 Leverkusen
Ruhefrist für Erdbestattungen: 25 – 30 Jahre
(Verstorbene unter 5 Jahren: 15 – 20 Jahre)

Lützenkirchen

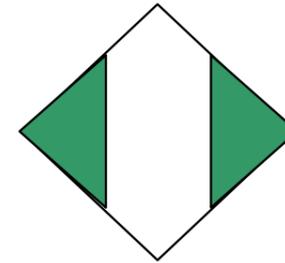
Bruchhauser Str. 17, 51381 Leverkusen
Ruhefrist für Erdbestattungen: 40 Jahre
(Verstorbene unter 5 Jahren: 25 Jahre)

Bergisch Neukirchen

Burscheider Str. 62, 51381 Leverkusen
Ruhefrist für Erdbestattungen: 30 Jahre
(Verstorbene unter 5 Jahren: 20 Jahre)



* Außerdem gibt es noch die vier katholischen Friedhöfe in Hitdorf, Rheindorf, Quettingen und Steinbüchel



Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtgrün

Friedhofsverwaltung:

Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen
(Verwaltungsgebäude rechts neben dem östlichen Eingang zum Neuland-Park, Parkplätze am Gebäude)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 0214/406-6739 + 0214/406-6703
0214/406-6704

Telefax: 0214/406-6794

Email: 67@stadt.leverkusen.de

Technische Betriebsleitung:

Friedhof Manfort

Manforter Str. 182, 51373 Leverkusen
Telefon: 0214/406-6743 + 0214/406-6719
Telefax: 0214/406-446746



Friedhöfe in Leverkusen

Die wichtigsten Informationen über die städtischen Friedhöfe und die verschiedenen Grabarten

Der Friedhof

Mehr als nur ein Begräbnisplatz

Schon immer haben die Menschen die Begräbnisstätten ihrer Verstorbenen als einen besonderen Ort behandelt. Sei es als Stätte des Gedenkens, der inneren Einkehr oder der Zwiesprache.

Die Friedhöfe im Rheinland und auch in Leverkusen zeichnen sich dabei vom Erscheinungsbild her durch ein Wechselspiel zwischen altem Baum- und Gehölzbestand und einer liebevollen, oftmals blütenreichen Grabgestaltung aus.

Gerade in Großstädten haben die Friedhöfe aber auch eine wichtige Funktion als „grüne Lunge“ und Lebensraum für viele, teilweise seltene Tierarten. Immer mehr Menschen entdecken die Friedhöfe auch als Ort der ruhigen Naherholung.

Das Thema Friedhof als Anlass

Die wenigsten Menschen wollen sich ohne Anlass mit dem Thema Tod und Beerdigung beschäftigen. Nicht mit dem Tod von Angehörigen und Freunden und noch weniger mit dem eigenen Tod. Dabei ist es gerade zu Lebzeiten sinnvoll, sich rechtzeitig zu informieren und Entscheidungen darüber zu treffen und zu verabreden, was nach dem Ableben geschehen soll. Bei diesen Überlegungen sollte auch die Frage nach der gewünschten Bestattungsart eine Rolle spielen. Die wichtigsten Informationen hierzu finden Sie in dieser Broschüre.

Die Begräbnisarten

Grabstätten mit Pflegeverpflichtung

Reihengräber

Diese Gräber werden in festgelegten Feldern der Reihe nach für jeweils eine Sarg oder Urnenbestattung vergeben. Eine Wahlmöglichkeit besteht lediglich in der Auswahl des Friedhofes. Nach dem Ablauf der Ruhefrist werden die Gräber abgeräumt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Kindergräber

Kindergräber sind Reihengräber für Sargbestattungen von Kindern bis zum 5. Lebensjahr und haben eine verkürzte Ruhefrist. Kinder unter 1 Jahr sowie Früh- und Fehlgeburten können auch in einem belegten, normalen Grab aufgebettet werden. Auf dem Friedhof Reuschenberg gibt es außerdem einen gesonderten Bereich für die Bestattung von Früh- und Fehlgeburten ohne Grabbeet in einer Rasenfläche.

Wahlgräber

Die Angehörigen können unter den verfügbaren Gräbern die Lage des Grabes frei wählen. Wahlgräber können ein oder mehrstellig sein. In jeder Wahlgrabstelle, gleich ob für Sarg oder Urnenbestattungen, können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Auf manchen Friedhöfen sind auch Tiefengräber möglich, in denen zwei Sargbestattungen übereinander erfolgen können. Die Nutzungsrechte an Wahlgräbern können auch ohne Sterbefall erworben und nach Ablauf der Nutzungsrechte beliebig oft verlängert werden. Auf den Ablauf der Rechte wird nur im Amtsblatt und durch Aushang hingewiesen

Islamisches Grabfeld

Auf dem Friedhof Reuschenberg gibt es ein nach Mekka ausgerichtetes Grabfeld für Mitbürger islamischen Glaubens.

Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften

Auf dem Friedhof Reuschenberg gibt es ein Grabfeld, auf dem die Angehörigen weitestgehend frei sind von Gestaltungsvorschriften. Nur dort sind Komplettabdeckungen von Gräbern und, unter bestimmten Voraussetzungen, Grüfte zulässig.

Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung

Der Gemeinschaftshain und die Memoriamgärten

Auf den Friedhöfen Birkenberg und Manfort können auch Reihengräber für Sarg- und Urnenbestattungen in Verbindung mit einem Dauergrabpflegevertrag erworben werden. Eine eigene Grabpflege durch die Angehörigen ist dort nicht erforderlich.

Die Rasenreihengräber

Die Sargbestattung findet bei dieser Grabart in einer Rasenfläche ohne eigenes Grabbeet statt. Am Fußende des Grabes wird auf einem liegenden Stein eine Plakette mit Namen und Daten der Verstorbenen angebracht.

Die Ruhegärten und die Baumbestattungen

Ein Urnenreihengrab in den Ruhegärten bzw. bei den Baumbestattungen befindet sich in einer Rasenfläche ohne eigenes Grabbeet. Im Gegensatz zu den anonymen Gräbern können die Angehörigen bei der Bestattung anwesend sein und sich die genaue Lage jederzeit wieder zeigen lassen. Auf einem Gedenkplatz in der Nähe werden Plaketten mit Namen und Lebensdaten der Verstorbenen angebracht.

Die Kolumbarien

Kolumbarien sind oberirdische Anlagen mit Urnenkammern für bis zu zwei Urnen. Die Angehörigen müssen lediglich die werksseitige Abdeckplatte gegen eine grabmalartige Abdeckung austauschen oder die Abdeckplatte entsprechend verblenden.

Anonyme Bestattungen

Anonyme Sarg- und Urnenbestattungen finden lediglich auf dem Friedhof Reuschenberg statt. Die Angehörigen dürfen bei der Beisetzung nicht anwesend sein und erhalten auch sonst keine Informationen zur Lage des Grabes.

Verfügbarkeit von Grabarten

Nicht alle Grabarten sind jederzeit auf allen Friedhöfen verfügbar. Die unten abgedruckte Aufstellung zeigt den Stand von Anfang 2016.

Durch die Rückgabe von Gräbern oder durch Umgestaltungen ergeben sich aber immer wieder neue Angebotssituationen. Die Friedhofsverwaltung informiert auf Anfrage über die jeweils aktuelle Entwicklung.



Grabarten auf den Leverkusener Friedhöfen

Friedhöfe	Reihengräber			Wahlgräber		Islamisches	Ohne Gestaltungs-	Gemeinschafts-	Rasenreihengräber	Ruhegärten +	Kolumbarien	Tot- und	Anonyme
	Sarg	Urne	Kindergrab	Sarg	Urne	Grabfeld	vorschriften	hain, Memoriamgärten (Sarg+Urne)	(Sarg)	Baumbestattungen		Fehlgeburten	(Sarg + Urne)
Manfort				X	X			X	X	X			
Reuschenberg	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X
Scherfenbrand		X		X	X					X			
Birkenberg	X	X	X	X	X			X			X		
Mülheimer Str.													
Lützenkirchen	X	X	X	X	X								
Berg. Neukirchen			X	X	X						X		
Gräber mit Pflegeverpflichtung								Gräber ohne Pflegeverpflichtung					